bas großte Unglud hielte, wenn bie Juben über einer unmerklichen Steigung hinwegfuhren. Schon im Do= bas gange gand verbreitet murben.

Secretair D. Schrober: 3ch glaube, es ift nicht moglich, bag alle Meugerungen ber Sprecher in bas Protofoll aufgenommen werben tonnen, ber Protofollant mußte benn Stenograph fein, und bann waren die ganbtagsmittheilungen überfluffig. 3ch glaube auch bei bem heutigen Protofolle gezeigt zu haben, bag ich gern foviel als moglich von bem Befentlichen ber gehor= ten Reben protofollire und die von allen Seiten aufgestellten Grunde aufnehme; aber die Bemerkung bes herrn Abgeordneten Muller, bag er es fur bas größte Unglud halten murbe, wenn bie Juden von Dresben und Leipzig meg ins gange Land übergeben follten, gehorte gerade nicht zu den Grunden fur und wider bie geftellten Untrage, ba es fich eben barum, ob bie Juden in Dresben und Leipzig bleiben, ober ob ihnen geftattet werden folle, auch an andern Orten bes Landes zu wohnen, gar nicht handelte.

Mbg. Muller (aus Chemnit): Das ift fehr richtig, wenn es nicht von mehren Seiten vor mir in Ermagung gezogen murbe.

Secretair D. Schrober: Munmehr ift es faum mehr moglich, biefer Meugerung im Protofolle eine paffenbe Stelle gu geben.

Prafibent D. Saafe: Da jene Borte bes geehrten Abgeordneten nur ben subjectiven Grund feiner Abstimmung enthalten, fo konnte berfelbe fich bei bem Protokoll wohl beruhigen, jumal ba ohnebies feine heutige Bemerkung in bie Mittheilungen aufgenommen werden wird. Ich erfuche nunmehr die beiben Ubgg. Edhardt und v. Schonfels jur Mitvollziehung bes Protofolls.

Wir tommen nun gum Bortrag aus ber Regiftranbe.

Mbg. a. b. Bintel: Durfte ich mir erlauben, gegenwartig einen mundlichen Bortrag gu halten über eine Petition, die ber vierten Deputation übergeben ift?

Prafibent D. Saafe: 3ch bitte, bies auszuseten, bis ber Wortrag aus ber Regiffrande geschehen.

Muf ber Regiftranbe ift eingegangen:

1. (Dr. 325.) Den 25. Februar. Petition ber Commun Noschkowig und 7 anderer Gemeinden, Friedrich Gottlob Peege und Conforten, die von Ditrau nach Dobeln zu erbauende Chauffée betreffend.

Mbg. Schwabe: 3ch habe bie foeben aus ber Registrande vorgetragene Petition mit um fo großerer Freude überreicht, als fie ein neuer Beleg ift fur meine frubere Meugerung, bag biefer Strafentract nicht bem besonbern, fonbern bem allgemeinen Intereffe angehore. Schon wieber eine Ungahl ganger Landgemeinden bittet barum; und mag immerhin hier eine andre Rich: tung in Borfchlag gebracht werben, fo führt boch auch biefe zu bemfelben Biel, und burfte wohl bie Beachtung ber hohen Staatsbehorbe, die ben Stragenbau fo umfichtig leitet, verbienen, ba diese Richtung Gelegenheit ju bieten scheint, dieser Strafe eine offnere und freiere Lage zu geben, und fie baburch trochner, bauerhafter und alfo in ber Unterhaltung minder foffpielig zu machen, ja, fie burfte auch über die bortige ichon bergige Wegend mit tition zugleich empfing ich einen Brief, worin ausgesprochen

vember vorigen Sahrs hat ber Rittergutsbefiger auf Noschkowit, ber herr Uppellationsgerichtsaffeffor v. Konig, eine Gingabe beim hohen Finangminifterio eingereicht, und barin fowohl von feinem Ritterguts : Grund und Boben, als von bem Grund und Boben ber berührten Gemeinden nicht allein unentgeltliche Ubtretung bes zu biefem Stragenbau benothigten gandes, fonbern auch unentgeltliche Unfuhren großer Quantitaten Steine, ja felbft noch baares Gelb bagu offerirt. Dun, meine Berren, wenn man bedenkt, daß ber Landgrundstücksbesiger im Allgemeinen fehr menig geneigt ift, felbft gegen Gelb und gute Borte einen Theil feines Befigthums zu geben, hier aber ber wohlhabenbe in einer fo gefegneten Flur bem Staate bamit entgegenkommt, feinen fehr werthvollen Befig unentgeltlich abzutreten, auch noch baa= res Geld bagu offerirt, ber bebeutenben Steinfuhren nicht einmal zu gebenken, fo kann ohne allen Zweifel eine folche veranderte ungewohnte Sandlungsweise nur ein von allen Seiten gefühltes wohlbegrundetes Bedurfnig hervorgerufen haben. Uebrigens meinen auch die Detenten, daß die hohe Staatsregierung, die fcon fo vorforglich in den Fabrifdiftricten Strafen gebaut, benen man fie auch feineswegs miggonnt, boch nun auch die Gute haben mochte, diefer vielleicht nicht minder wichtigen Uderbau treiben= ben Gegend ebenfalls ihre geneigte biesfallfige Aufmerksamkeit ju ichenten. Saffe ich alle biefe Momente gusammen, fo wird bie hohe Rammer gewiß entschuldigen, wenn ich die geehrte zweite Deputation, ber mahrscheinlich diese Petition, wie die frubern, zugewiesen werben wird, angelegentlich ersuche, fie einer befonbern Aufmerkfamkeit zu murdigen; fie wird badurch ber hoben Staatsregierung, diefer hoben Rammer und fich felbft ben mahrhafteften Dant Zaufender ber braven, guten und treuen Staats. burger auf bem ganbe in biefer Gegend erwerben.

Prafibent D. Saafe: Will die Rammer biefe Petition ber zweiten Deputation überweisen? - Ginftimmig Sa.

2. (Mr. 326.) Den 25. Februar. Petition ber Gemeinbe Nobeln nebft 9 andern Communen, Johann Gottlieb Soppe, um Erfat ber burch die Rehe und Safen ihren Fluren und Bals bern zugefügten Schaben, fowie um Geftattung bes Gebrauchs von scharfgeladenen Piftolen zu Abtreibung bes Wildes.

Mbg. Scholze: Mir ift biefe Petition überfendet worden, fie ber Rammer zu übergeben und zu ber meinigen zu machen-Ich ersuche bas geehrte Prafibium, diefe Petition vorlefen gu laffen, indem fie mir zu wichtig icheint und baraus beinahe hers vorgeht, bag bas bauerliche Grundeigenthum, wenn feine Gulfe erfolgt, balb gang rechtlos werden murbe.

Prafibent D. Saafe: Will bie Rammer biefe Petition vorgelefen haben? - Die Mehrheit hat fich bafur entschieben.

(Sie wird vorgetragen.)

Mbg. Scholze: Sch babe ber Petition Nichts weiter jugus fügen; die Rammer hat die Beschwerben ber Petenten gehort und ihre Bunfche ebenfalls. Dur bas bemerke ich noch, mit ber De-

II. 40.